

A n t r a g

der Fraktion der CDU

Grundfinanzierung sichern, gezielte Steuerung durch Projektfinanzierung ermöglichen – Sofortmaßnahmen für Planungssicherheit und Freiheit der rheinland-pfälzischen Hochschulen

Die Hochschulen des Landes erleben seit Jahren einen enormen Anstieg der Studierendenzahlen, ohne, dass die finanziellen Ressourcen in ähnlicher Weise angepasst wurden. Die Folge ist, dass die Grundfinanzierung der Hochschulen durch die Landesregierung in vielen Fällen nicht ausreicht, um den regulären Betrieb zu finanzieren. Im bundesdeutschen Vergleich schneidet Rheinland-Pfalz, was die Betreuungsrelation aber auch die Einwerbung von Drittmitteln betrifft, weit unterdurchschnittlich ab. Die Ursachen sind vielschichtig, doch darf man nicht verkennen, dass es sich bei der Hochschulfinanzierung um ein strukturelles Problem handelt.

Die Bildungspolitik der Landesregierung stellt die Grundfinanzierung der Hochschulen in vielen Fällen nicht sicher, sodass der reguläre Lehr- und Forschungsbetrieb nicht ausreichend finanziert wird. Da die Hochschulen auf ihre Finanzierung allerdings angewiesen sind, versuchen sie stattdessen dieses Defizit über kurzfristige Projektfinanzierungen auszugleichen. Dies ist aber nicht Sinn und Zweck der Projektfinanzierung. Dies hat Folgen auf Vertragslaufzeiten und den Stundenumfang für den akademischen Mittelbau. Im bundesweiten Vergleich ist zu beobachten, dass Rheinland-Pfalz sowohl was die Teilzeitquote als auch die Vertragslaufzeit für den wissenschaftlichen Nachwuchs betrifft, äußerst schlechte Rahmenbedingungen gewährt.

Zeitlich begrenzte Projektfinanzierungen sind nur dort sinnvoll, wo sie als steuerndes Element eingesetzt werden, den Innovationswettbewerb anregen und Spitzenleistungen honorieren. Sie führen zu schlechten Rahmenbedingungen, wenn sie dazu verwandt werden, Kernaufgaben der Hochschulen zeitlich befristet zu finanzieren. Deshalb müssen alle Projektfinanzierungen auf dieses Ziel hin überprüft werden. Wo sie ihr Ziel nicht erfüllen, müssen sie in eine dauerhafte Grundfinanzierung überführt werden.

Sowohl der Hochschulpakt als auch die Exzellenzinitiative von Bund und Ländern sind ein grundnotwendiger Schritt gewesen, um kurzfristig eine Antwort auf die steigenden Studierendenzahlen und die internationale Reputation der deutschen Wissenschaft zu geben. Der Bund hat sich – entgegen seiner eigentlichen Zuständigkeit – bereit erklärt, diese gesamtgesellschaftliche Aufgabe mit zu tragen. Die folgende Programmphase des Hochschulpaktes muss jedoch die Schwerpunktbildung der Hochschulen stärker berücksichtigen. Deshalb dürfen nicht nur rein quantitative Ziele im Mittelpunkt stehen, sondern auch qualitative Kriterien. So ist zu überlegen, ob bei Vergabe der Hochschulpaktmittel nicht stärker die inhaltliche Schwerpunktsetzung der Hochschulen berücksichtigt werden sollte. Eine sinnvolle Gestaltung der Hochschullandschaft kann nur garantiert werden, wenn neben der reinen Anzahl der Studienplätze, auch der tatsächliche Bedarf und das Profil der Hochschule von Bedeutung sind.

Im Rahmen der Hochschulpaktverhandlungen sollte außerdem die Chance genutzt werden den Kompromissvorschlag der Bundesregierung zu realisieren, der vorsieht,

b. w.

spezielle Projekte an den deutschen Hochschulen dauerhaft gemeinsam mit dem Bund zu finanzieren. Die weitergehende Forderung der Landesregierung, den gesamten Bildungsbereich durch den Bund mitfinanzieren zu lassen, ist Blockadepolitik und gefährdet zudem den Föderalismus in seinen Grundfesten. Es ist utopisch zu glauben, dass der Bund dauerhaft die Länder bei den Bildungsausgaben unterstützen wird, ohne eine angemessene Mitsprache einzufordern.

Die abschmelzende Grundfinanzierung und die steigende Kurzzeitfinanzierung führen bei vielen Hochschulen zu Verunsicherungen. Die Folge sind äußerst zurückhaltende Strategien der Hochschulen. Dies ist ein Zeichen von verantwortlichem Handeln der Hochschulleitungen, da sie keine Planungsgrundlage für die kommenden Jahre haben. Deshalb sind mittelfristige Zielvereinbarungsgespräche zwischen Hochschulleitung und Ministerium unerlässlich, die die strukturelle Entwicklung der Hochschule im Blick haben und auch mit den notwendigen finanziellen Mitteln unterlegt sind. Es muss endlich transparent werden, welche genauen Ziele die Landesregierung mit ihrer Hochschulpolitik verfolgt. Nur so kann für die Hochschulen Berechenbarkeit und eine zukunftsorientierte und landesweit koordinierte Schwerpunktbildung angegangen werden.

Erst mit diesem Rückhalt können die Hochschulen eigenverantwortlich handeln. Insofern brauchen sie auch zusätzliche Freiräume, um ressourcenschonende und pragmatische Entscheidungen zu treffen. Die Hochschulen müssen auch die Möglichkeit erhalten, das gesellschaftliche und wirtschaftliche Umfeld sehr viel stärker in die Entwicklung der Hochschulen mit einzubinden. Im Rahmen ihrer Eigenverantwortung müssen die Hochschulen auch in der Lage sein, Langzeitstudiengebühren wieder einzuführen.

Deshalb fordert der Landtag die Landesregierung auf

1. mit den Hochschulen verbindliche Zielvereinbarungen über fünf Jahre, als Grundlage für die Hochschulfinanzierung zu schließen und – darüber hinaus – eine nachvollziehbare langfristige Strategie der Hochschulpolitik vorzustellen;
2. das Sonderprogramm „Wissen schafft Zukunft II“ in den Haushalt zu integrieren. Die dadurch eingesparten Zinszahlungen kommen den Hochschulen dauerhaft und berechenbar zugute;
3. im Rahmen der dritten Programmphase des Hochschulpaktes, darauf zu achten, dass die Mittel an die tatsächlichen Kosten eines Studienplatzes angepasst und stärker am Profil der Hochschule orientiert werden;
4. Langzeitstudiengebühren wieder einzuführen;
5. der Initiative der Bundesregierung zur Änderung des Grundgesetzes, die eine dauerhafte Finanzierung von ausgewählten Projekten an Hochschulen vorsieht, zuzustimmen;
6. den Hochschulen mehr Autonomie in Fragen des Hochschulbaus und der Personalhoheit zu übertragen, sodass nicht jede personelle und organisatorische Umstrukturierung mit erheblichen bürokratischen Hürden verbunden ist;
7. Hochschulen in Fragen bezahlter Weiterbildungsstudiengänge zu unterstützen;
8. die Finanzierung der Hochschulen, insbesondere die Unterscheidung von Grund- und Projektfinanzierungsmitteln, transparent zu gestalten.

Für die Fraktion
Hans-Josef Bracht